



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Versand per Email an:  
[eazw@bj.admin.ch](mailto:eazw@bj.admin.ch)

Basel, 30. Mai 2018

Präsidualnummer: P180288

**Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018  
Vernehmlassung zur Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung; Vereinfachung  
des Vorgehens zur Mitteilung der Abstammungsdaten an das Kind: Stellungnahme des  
Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. März 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Tevision der im Betreff genannten Verordnung zukommen lassen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die vorgesehenen Änderungen. Der künftige Verzicht auf eine persönliche Vorladung der gesuchstellenden Person nach Bern zwecks Nachweis der Identität (Art. 21 Abs. 2 E-FMedV) ist kundenfreundlich und verfahrensökonomisch sinnvoll. Dasselbe gilt für den Ersatz der persönlichen Mitteilung der Spenderdaten durch ein schriftliches Verfahren auf dem Postweg (Art. 23 Abs. 1 E-FMedV). Es ist ebenfalls positiv zu bewerten, dass gemäss Artikel 21 Absatz 3 E-FMedV durch die gesuchstellende Person ein schutzwürdiges Interesse nachgewiesen werden muss, wenn diese noch nicht volljährig ist oder sie weitergehende Informationen erhalten möchte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin